Beilage 119/2010 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags
XXVII. Gesetzgebungsperiode

Der Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Reihe OBERÖSTERREICH 2010/6

Bericht

des Rechnungshofes

VERBUND–Austrian Hydro Power AG: Pumpspeicherkraftwerk Limberg II

Rechnungshof
GZ 001.504/265-S3-1/10

Auskünfte
Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8450
Fax (00 43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber:	Rechnungshof 1031 Wien, Dampfschiffstraße 2 http://www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik:	Rechnungshof
Druck:	Druckerei des BMF
Herausgegeben:	Wien, im April 2010

Bericht des Rechnungshofes

VERBUND–Austrian Hydro Power AG: Pumpspeicherkraftwerk Limberg II

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis 2

Vorbemerkungen

Vorlage an den Landtag 3
Berichtsaufbau 3

Oberösterreich

Wirkungsbereich des Landes Oberösterreich

VERBUND–Austrian Hydro Power AG:
Pumpspeicherkraftwerk Limberg II 5

ANHANG

Entscheidungsträger der überprüften Unternehmung 29

Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
bspw.	beispielsweise
B–VG	Bundes–Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
EG	Europäische Gemeinschaft
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
km	Kilometer
kV	Kilovolt
m	Meter
m^2	Quadratmeter
m^3	Kubikmeter
m^3/s	Kubikmeter/Sekunde
Mill.	Million(en)
MW	Megawatt
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
usw.	und so weiter
z.B.	zum Beispiel

Weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.

Vorbemerkungen

Vorlage an den Landtag

Der RH erstattet dem Oberösterreichischen Landtag gemäß Art. 127 Abs. 6 B–VG nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punkteweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf– und Abrundungen.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Der vorliegende Bericht des RH ist nach der Vorlage über die Website des RH „http://www.rechnungshof.gv.at“ verfügbar.

Wirkungsbereich des Landes Oberösterreich

VERBUND–Austrian Hydro Power AG: Pumpspeicherkraftwerk Limberg II

Beim Bau des Pumpspeicherkraftwerks Limberg II in Kaprun traten asbesthältige Gesteinschichten auf. Dies erschwerte die Arbeitsbedingungen und führte zu Mehrkosten von rd. 16 Mill. EUR.

Trotzdem wird es der VERBUND–Austrian Hydro Power AG voraussichtlich gelingen, das Projekt im vom Aufsichtsrat genehmigten Kostenrahmen und um bis zu sieben Monate früher als ursprünglich geplant fertigzustellen.

Kurzfassung

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsüberprüfung war es, die Zweckmäßigkeit der Organisation von Projektaufbau und –ablauf sowie die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion durch die VERBUND–Austrian Hydro Power AG (Austrian Hydro Power) bei der Errichtung des Pumpspeicherkraftwerks Limberg II in Kaprun zu beurteilen. Der RH analysierte die Auftragsvergaben und –abwicklungen in Hinblick auf mögliche Einsparungspotenziale und zeigte Lösungen auf, um zukünftige Fehler zu vermeiden. (TZ 1)

Projektübersicht

Mit dem Pumpspeicherkraftwerk Limberg II soll unter Nutzung der bestehenden Speicher Mooserboden und Wasserfallboden die Leistung der bestehenden Anlage um 480 MW erhöht und damit insgesamt mehr als verdoppelt werden. Die Inbetriebnahme des Pumpspeicherkraftwerks Limberg II ist für das Jahr 2011 geplant. (TZ 2)

Bauzeitverkürzung

Die geologischen Verhältnisse ermöglichten einen schnelleren Baufortschritt als ursprünglich geplant. Falls die beabsichtigte Bauzeitverkürzung um sieben Monate im vollen Ausmaß umgesetzt werden kann, übersteigen die erwarteten zusätzlichen Einnahmen die

Mehrkosten für Beschleunigungsmaßnahmen und die Betriebskosten infolge der vorzeitigen Inbetriebnahme. (TZ 5)

Das Projekt wurde zur Zeit der Gebarungsüberprüfung im Rahmen des um sieben Monate verkürzten Zeitplans und des vom Aufsichtsrat genehmigten Kostenrahmens (405,6 Mill. EUR einschließlich Preisgleitung und Schätzkosten für Unvorhergesehenes) abgewickelt. (TZ 2)

Das hohe Interesse der Austrian Hydro Power an einer Bauzeitverkürzung führte zur Anerkennung von rd. 920.000 EUR bei der Abgeltung der Beschleunigungsmaßnahmen. (TZ 16)

Fremdvergabe von Leistungen

Die Ausschreibungsunterlagen berücksichtigten den bei Asbestbelastung der Luft erforderlichen Arbeitnehmerschutz zu wenig. Das Auftreten von Asbest in Faserform führte aufgrund der erschwerten Arbeitsbedingungen zu Mehrkosten von rd. 16 Mill. EUR. (TZ 15)

Die Ausschreibungsunterlagen zu den Bauarbeiten wiesen mehrfach auf Lawinensprengungen, die für einen sicheren Bauablauf einer Hochgebirgsbaustelle notwendig sind, hin. Trotzdem beauftragte die Austrian Hydro Power für Lawinensprengungen zusätzliche Leistungen von rd. 0,46 Mill. EUR. (TZ 14)

Mängel bei den nach dem Bundesvergabegesetz anzuwendenden Vergabeverfahren – wie die schriftliche Beurteilung der Teilnahmeanträge und die schriftliche Festlegung der Gründe für die Auftragsvergabe – führten zu keinen Einsprüchen. (TZ 6, 8, 9, 10)

Im Zusammenhang mit einer Änderung von Lieferfristen bei Stahlwasserbauarbeiten fehlte die transparente Dokumentation über die damit einhergehende Änderung der Zahlungsbedingungen. (TZ 18)

Aufgrund von Abrechnungsvereinbarungen waren abgerechnete Teilleistungen schwer mit der Ausschreibung vergleichbar. (TZ 12)

Die immateriellen Fremdleistungen wurden vertragsgemäß und mängelfrei abgewickelt. (TZ 19, 20)

Projektorganisation

Die Austrian Hydro Power nahm die Auftraggeberfunktionen weitgehend selbst aktiv wahr. (TZ 4)

Die Projektorganisation und –dokumentation der Austrian Hydro Power erwies sich wegen der Konzentration des konzerneigenen Know–how und der Entscheidungskompetenzen als zweckmäßig und effektiv. (TZ 4)

Kenndaten der VERBUND–Austrian Hydro Power AG

Unternehmensgegenstand	Errichtung und Betrieb von Wasserkraftwerken zur Stromerzeugung	
Grundkapital	138.477.985 EUR (18.477.598 Stückaktien)	
Eigentümer	Österreichische Elektrizitätswirtschafts–Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft)	80,33 %
	KELAG – Kärntner Elektrizitäts–Aktiengesellschaft	10,02 %
	Energie Steiermark AG	5,31 %
	Wienstrom GmbH	2,94 %
	EVN AG	0,73 %
	Energie AG Oberösterreich	0,44 %
	TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG	0,22 %

Personalstand	**2006**	**2007**	**2008**
		Anzahl	
Vorstandsmitglieder	2	2	2
Beschäftigte[1)]	1.344	1.341	1.340
		in Mill. EUR	
Betriebserfolg (EBIT)	423,8	605,5	754,4
Umsatzerlöse	799,0	964,7	1.161,8
Bilanzsumme	3.991,2	4.016,9	4.085,0
Personalaufwand gesamt	145,5	137,1	153,5

[1)] in Vollzeitäquivalenten; im Jahresschnitt

Kenndaten zum Projekt Pumpspeicherkraftwerk Limberg II

Beschluss der Aufsichtsrats	20. Februar 2006			
Realisierungszeitraum	2006 bis 2012			
Kosten				
Budget bei Projektbeschluss	365 Mill. EUR			
Budget Ende 2008	370 Mill. EUR			
	2006 Ist	**2007 Ist**	**2008 Ist**	**Gesamt–Prognose**
			in 1.000 EUR	
Eigenleistungen Austrian Hydro Power	1.195	1.544	2.180	12.830
Fremdleistungen	40.240	61.385	76.893	357.170

Technische Kenndaten		
Turbinentyp	Pumpturbine, vertikal eingebaut	
Mittlere Rohfallhöhe	365 m	
Anzahl der Maschinensätze	2	
Maximale Turbinenleistung	2 x 240 MW	
Maximale Pumpleistung	2 x 240 MW	
Maximale Durchflussmenge je Turbinensatz	72 m^3/s	
Gesamthöhe des Maschinensatzes	18,5 m	
	Kraftkaverne	**Trafokaverne**
Felsausbruch	52.900 m^3	12.500 m^3
Länge	62 m	61 m
Breite	25 m	15 m
Höhe	43 m	16 m

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 Der RH überprüfte von Jänner bis Mai 2009 die Gebarung der VERBUND–Austrian Hydro Power AG **(Austrian Hydro Power)** im Zusammenhang mit der Errichtung des Pumpspeicherkraftwerks Limberg II in Kaprun vom Beginn der Ausschreibungsplanung im Februar 2005 bis zur Abrechnung der Teilleistungen bis Dezember 2008. Ziel war es, die Zweckmäßigkeit der Organisation von Projektaufbau und –ablauf sowie die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion durch die Austrian Hydro Power zu beurteilen.

Zu dem im August 2009 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die Austrian Hydro Power im September 2009 sowie das BMWFJ und die Steiermärkische Landesregierung im November 2009 Stellung. Der Wiener Stadtsenat, die Niederösterreichische Landesregierung, die Oberös-

terreichische Landesregierung, die Tiroler Landesregierung, die Landeshauptstadt Linz sowie die Kärntner Landesregierung verzichteten auf die Abgabe einer Stellungnahme. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im Dezember 2009.

Die im Bericht angeführten EUR–Beträge enthalten – sofern nicht ausdrücklich anders angegeben – keine Preisgleitung[1)] und keine Umsatzsteuer.

[1)] Preisgleitung: Bei Vereinbarung von veränderlichen Preisen werden die Angebotspreise bei Veränderung definierter Preisgrundlagen (bspw. des Baukostenindex) unter bestimmten Voraussetzungen angepasst.

Projektübersicht

2.1 (1) Die zur Gänze im Berg gelegenen Betriebsräume (Kraftwerkskavernen) des Pumpspeicherkraftwerks Limberg II liegen nahe dem bestehenden Kraftwerk Limberg in der östlichen Talflanke des Kapruner Tales. Für die Wasserzuleitung wird ein rd. 5,4 km langer Stollen mit einem Durchmesser von bis zu neun Metern (Triebwasserweg) vom Speicher Mooserboden zur Krafthauskaverne und weiter zum Speicher Wasserfallboden errichtet.

Die Projektplanung fußte auf früheren Planungen aus dem Jahr 1970 und nachfolgenden Variantenuntersuchungen. Die oberste Wasserrechtsbehörde bewilligte das Projekt Limberg II mit Bescheid vom 5. April 1994 und datierte das Ende der Bauausführungsfrist mit 31. Dezember 2005.

Der Aufsichtsrat der Austrian Hydro Power fasste im Februar 2005 einen Grundsatzbeschluss, das Bauprojekt umzusetzen.

Die Ausbauleistung legte die Austrian Hydro Power nach energiewirtschaftlichen und bautechnischen Optimierungen auf zwei Aggregate zu je maximal 240 MW (zusammen 480 MW) fest. Diese sollten im August 2011 bzw. Februar 2012 in Probebetrieb gehen.

Aufgrund der erschwerten Zufahrtsmöglichkeiten und der hohen Lawinengefahr in den Wintermonaten erforderte der für die Einhaltung der kurzen Bauzeit notwendige kontinuierliche Baustellenbetrieb besondere logistische Maßnahmen.

(2) Der Aufsichtsrat der Austrian Hydro Power genehmigte auf Antrag des Vorstands

– im Februar 2006 die Errichtung des Projekts Pumpspeicherkraftwerk Limberg II mit veranschlagten Kosten von 365 Mill. EUR (ohne Preis-

gleitung), Beginn des Probebetriebs 30. August 2011 bzw. 10. Februar 2012; und

– im Mai 2008 die – wegen der Übernahme eines Kostenanteils für die Umlegung der 380 kV–Leitung erforderlichen – Erhöhung der veranschlagten Kosten auf 370 Mill. EUR.

Den Bericht des Vorstands betreffend eine Bauzeitverkürzung um rd. sieben Monate und den damit verbundenen Beginn des Probebetriebs im Februar 2011 bzw. Juni 2011 nahm der Aufsichtsrat im Februar 2008 zur Kenntnis.

Tabelle 1: Chronologie des Projekts

Jahr	Ereignis	nähere Darstellung
1970	Planungen zur Erweiterung des Pumpspeicherkraftwerks in Kaprun	TZ 3
5. April 1994	Wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung des Pumpspeicherkraftwerks Limberg in Kaprun (Ende der Bauausführungsfrist 31. Dezember 2005)	TZ 3, 5, 7
19. Februar 1999	Elektrizitätswirtschafts– und –organisationsgesetz (ElWOG, BGBl. I Nr. 143/1998 § 66 (1)) Nationale Umsetzung der EU–Richtlinie vom 19. Juli 1997 zur stufenweisen Liberalisierung des österreichischen Strommarkts – 1. Stufe	TZ 7
14. Februar 2005	Aufsichtsrat 40. Sitzung Planung und Ausschreibung zur Erweiterung des Pumpspeicherkraftwerks Limberg, Vorbereitung des Baubeschlusses durch den Aufsichtsrat Einrichtung eines Lenkungsausschusses (ab März 2005), dem auch die beiden Vorstandsmitglieder angehörten	TZ 5
30. Juni 2005	Antrag auf Verlängerung der Bauausführungsfrist laut wasserrechtlicher Bewilligung	TZ 7
2005 bis 2006	Abwicklung der übrigen materienrechtlichen Genehmigungsverfahren	TZ 7
20. Februar 2006	Aufsichtsrat 45. Sitzung Baubeschluss Kraftwerk Limberg II und Zustimmung zur Vergabe der Hauptbauarbeiten und der Rohrpanzerungen Triebwasserweg und Verteilrohrleitungen sowie Ermächtigung zur Vergabe der elektro–maschinellen Anlagen, der Sicherheits–Absperrklappen und von zwei Pumpturbinen–Maschinensätzen mit Beginn der Probebetriebe am 30. August 2011 bzw. 10. Februar 2012 Zustimmung des Arbeitsausschusses zur Vergabe der örtlichen Bauaufsicht und der Ausführungsplanung	TZ 5
8. März 2006	Beginn der Bauarbeiten	TZ 2
7. März 2008	17. Sitzung des Lenkungsausschusses: Beschluss sieben Monate Bauzeitverkürzung Beginn der Probebetriebe 7. Februar 2011 bzw. 24. Juni 2011	TZ 5
8. Mai 2008	Aufsichtsrat 45. Sitzung Zustimmung zum Budgetnachtrag von 5 Mill. EUR	TZ 5

(3) Im Februar 2009 informierte die Projektleitung der Austrian Hydro Power den vom Vorstand eingerichteten Lenkungsausschuss über die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten von 405,6 Mill. EUR. Dieser Betrag blieb innerhalb des vom Aufsichtsrat (ohne Preisgleitung) genehmigten Budgets von 370 Mill. EUR und enthielt neben den Kosten für die Preisgleitung (rd. 35,61 Mill. EUR) auch Schätzkosten für bereits absehbare Zusatzleistungen (rd. 0,48 Mill. EUR) und für Unvorhergesehenes (rd. 17,98 Mill. EUR).

Die nachstehende Übersicht informiert zusammenfassend über die Budgetierung und den Anteil der überprüften Aufträge am Gesamtbauvolumen.

Tabelle 2: **Budget 2009 und Übersicht der Fremdleistungen**

			in Mill. EUR
(1) Budget			
einschließlich Eigenleistungen vom Aufsichtsrat im Mai 2008 genehmigt (ohne Preisgleitung)			370,00
budgetierte Preisgleitung			35,61
Gesamtbudget Februar 2009 (einschließlich Preisgleitung)			405,61
(2) Fremdleistungen bis Februar 2009 vergeben:			
Hauptleistungen (überprüfte Aufträge)	fortgeschriebene Auftragssumme (einschließlich Preisgleitung)	Abrechnungsstand 31. Dezember 2008 (einschließlich Preisgleitung)	
	in Mill. EUR		
Baumaßnahmen	136,19	109,00	
Motor–Generatoren	24,35	6,04	
Stahlwasserbau hochdruckseitig	39,80	17,99	
Stahlwasserbau niederdruckseitig	5,40	2,37	
Schaltanlagen	7,09	2,26	
Pumpturbinen, Nebenanlagen	35,26	10,83	
Ingenieurleistungen, Qualitätssicherungen	13,89	7,87	
Sonstige Leistungen	66,39	19,49	
Zwischensumme Fremdleistungen	328,37	175,85	
davon Anteil Preisgleitung	– 13,19	– 13,19	
Summe	**315,18**	**162,66**	
(3) Noch nicht für Fremdleistungen verfügte Mittel (budgetiert):			
Geschätzte Mehrkosten bei bestehenden Aufträgen	0,48		
Preisgleitung 2009 bis 2013	21,31		
Noch nicht beauftragte Fremdleistungen	23,89		
Unvorhergesehenes	17,98		
Summe	**63,66**		

Quelle: Information des Lenkungsausschusses im Februar 2009

2.2 Der RH stellte positiv fest, dass das Projekt zur Zeit der Gebarungsüberprüfung im Rahmen des verkürzten Zeitplans und des vom Aufsichtsrat genehmigten Kostenrahmens abgewickelt wurde.

Projektorganisation

Immaterielle Eigenleistungen

3 Die von der Austrian Hydro Power für das Projekt Limberg II selbst erbrachten mit rd. 3,5 % der Projektkosten budgetierten, immateriellen Leistungen beschränkten sich im Wesentlichen auf das Projektmanagement. Dazu zählten unter anderem die Koordination, die technische und die kaufmännische Projektleitung sowie das Controlling. Für Planung, Bauaufsicht und Leistungen von Sonderfachleuten beauftragte sie geeignete Unternehmen.

4.1 (1) Eine externe Planungsgemeinschaft erstellte auf Basis des bereits 1994 wasserrechtlich genehmigten Projekts die Planungs– und Ausschreibungsgrundlagen. Die Austrian Hydro Power erarbeitete die Kostenprognose sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Projekts und erörterte diese in dem seit März 2005 eingerichteten Lenkungsausschuss, dem auch die beiden Vorstandsmitglieder der Austrian Hydro Power angehörten.

(2) Die Aufgaben des vom Vorstand eingerichteten Projektmanagements umfassten gesamtheitlich den Bau, die maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung, die kaufmännische Abwicklung sowie das Projektcontrolling einschließlich der Kostenkontrolle, das auch die Basisdaten für das gesamtheitliche Controlling des Mutterkonzerns (Verbundgesellschaft) lieferte.

Die Austrian Hydro Power rekrutierte für die Aufgaben des Projektmanagements Mitarbeiter aus anderen Geschäftszweigen der Austrian Hydro Power bzw. schloss mit verbundenen Unternehmungen Überlassungsverträge für namentlich genannte Mitarbeiter ab. Diese bildeten die Projektleitung, das Projektkernteam und das erweiterte Projektteam.

In vier– bis achtwöchig stattfindenden Bauprojektausschüssen wurden die Entscheidungsgrundlagen für den Vorstand und in der Folge für den Aufsichtsrat vorbereitet.

In den vier bis sechs Mal im Jahr tagenden Lenkungsausschüssen informierte die Projektleitung den Vorstand umfassend über die Kostenprognosen und den Baufortschritt sowie über Risiken und Chancen.

Die Kostenkontrolle erfasste und überwachte die für Unvorhergesehenes vorgesehene Budgetreserve sowie die Gesamtkostenentwicklung.

Vertragsänderungen waren der Projektleitung der Austrian Hydro Power vorbehalten. Die Leistungen der – fremdvergebenen – Örtlichen Bauaufsicht waren im Wesentlichen auf die Vertragsumsetzung beschränkt.

4.2 Der RH beurteilte die vorgefundene Projektorganisation und –dokumentation der Austrian Hydro Power wegen der Konzentration des konzerneigenen Know–how und der Entscheidungskompetenzen als zweckmäßig und effektiv. Die Auftraggeberfunktionen wurden weitgehend von der Austrian Hydro Power selbst aktiv wahrgenommen.

Bauzeitverkürzung

5.1 Da die geologischen Verhältnisse besser als angenommen waren, schritten die Bauarbeiten in den Kavernen schneller voran als im Bauzeitplan festgelegt. Die Projektleitung entschloss sich daher im Dezember 2007, eine Bauzeitverkürzung von sieben Monaten auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu untersuchen.

Mit den Vertretern der Gewerke wie Rohrpanzerung, Pumpturbinen usw. war zu klären, ob – abweichend von vereinbarten Lieferterminen – die Maschinenteile früher produziert und montiert werden konnten. Die Verhandlungen mit den ausführenden Unternehmen ergaben schließlich Mehrkosten von insgesamt 4,91 Mill. EUR für die erforderlichen Beschleunigungsmaßnahmen. Die Austrian Hydro Power konnte für die neuen Preise teilweise die dem Bauauftrag zugrunde liegenden – unter Wettbewerb erstellten – Kalkulationen berücksichtigen. Bei den Ausrüstungsgewerken mit funktionaler Ausschreibung[1)] (und eingeschränktem Marktangebot) beschränkte sich die Preisprüfung auf eine Plausibilitätskontrolle.

[1)] Aufgabenbeschreibung durch Festlegung von Leistungs– und Funktionsanforderungen.

Die Gegenüberstellung der erwarteten zusätzlichen Einnahmen mit den Betriebskosten für den Zeitraum der vorzeitigen Inbetriebnahme und den Folgekosten aus der Bauzeitverkürzung von sieben Monaten ergab einen positiven Kapitalwert[2)]. Der Lenkungsausschuss stimmte deshalb im März 2008 der Bauzeitverkürzung zu.

[2)] Ein nach der Kapitalwertmethode ermittelter, positiver Kapitalwert bedeutet, dass das betrachtete Investitionsprojekt vorteilhaft ist.

5.2 Der RH bewertete das Bestreben der Austrian Hydro Power positiv, günstige Bedingungen zu einer Bauzeitverkürzung zu nützen und durch betriebswirtschaftliche Kennzahlen diese Entscheidung transparent darzulegen. Gleichzeitig stellte er jedoch fest, dass der ausgewiesene Vorteil nur dann vollständig zum Tragen kommt, wenn die Bauzeitverkürzung in vollem Ausmaß umgesetzt werden kann.

Der RH wies auch darauf hin, dass die erwarteten betriebswirtschaftlichen Vorteile zu tendenziell hohen Preisvorstellungen der Auftragnehmer bei den Preisverhandlungen über Mehrkostenforderungen für zusätzliche oder geänderte Leistungen führen können.

5.3 *Laut Stellungnahme der Austrian Hydro Power seien die Mehrkosten bereits früher ausgeglichen worden. Da die für die Bauzeitverkürzung erforderlichen Änderungen der Verträge nach internen Regelungen nur durch den Vorstand erfolgen können, seien der Projektleitung lediglich die Vorbereitung von Vertragsänderungen und die zugehörigen Verhandlungen vorbehalten gewesen.*

Vergabe von Fremdleistungen

Vergabeverfahren

6.1 Die Austrian Hydro Power hatte bei der Vergabe der vom RH überprüften Fremdleistungen das Bundesvergabegesetz (BVergG) 2002 bzw. 2006 anzuwenden. Sie wählte in der Regel das zweistufige Verhandlungsverfahren mit vorheriger europaweiter Bekanntmachung.

Die Austrian Hydro Power ist seit der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 7. Juli 2008 zur „Freistellung der Erzeugung von Strom in Österreich von der Anwendung der Richtlinie 2004/17/EG“ bei den noch ausständigen Vergaben von der Anwendung des BVergG 2006 freigestellt.[1)]

[1)] BGBl. II Nr. 350/2008 vom 2. Oktober 2008

Die unter TZ 8 bis 10 dargestellten Mängel der Vergabeverfahren führten zu keinen Einsprüchen der Bieter.

6.2 Aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Transparenz und sparsamen Mittelverwendung empfahl der RH der Austrian Hydro Power, weiterhin die Prinzipien des BVergG, z.B. Wettbewerb, Gleichbehandlung der Bieter sowie Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Vergabeverfahrens, anzuwenden.

6.3 *Die Austrian Hydro Power sagte in ihrer Stellungnahme zu, die vom RH aufgezählten Vergabeprinzipien weiterhin anzuwenden.*

Die Steiermärkische Landesregierung schloss sich in ihrer Stellungnahme der Empfehlung des RH an.

Vergabe von immateriellen Leistungen

7 Der RH überprüfte die Vergabe und die Abrechnung der größten Aufträge über immaterielle Leistungen. Sie sind in nachfolgender Tabelle aufgezählt:

Tabelle 3: Übersicht der überprüften Aufträge über immaterielle Leistungen

	Auftragsdatum	Auftragssumme bei Zuschlagserteilung	Leistungszeitraum	Stand der Abrechnung per 31. Dezember 2008
		in EUR		in EUR
Ausschreibungsplanung (Bau)	3. März 2005	963.025	2005 bis 2006	962.701 (Schlussrechnung)
Bauwirtschaftliche Beratung 2006 bis 2008	16. März 2006	444.000	2006 bis 2008	471.122 (Schlussrechnung)
Örtliche Bauaufsicht (Bau)	12. April 2006	7.760.610	2006 bis 2011	3.236.355 (Teilrechnung)
Ausführungsplanung (Bau)	18. April 2006	4.524.150	2006 bis 2011	3.073.337 (Teilrechnung)
Baugeologische Dokumentation und Beratung	24. April 2006	753.280	2006 bis 2008	986.674 (Schlussrechnung)
Überwachung und Qualitätssicherung (Stahlbau und maschinelle Ausrüstung)	5. September 2007	1.500.000	2007 bis 2011	239.199 (Teilrechnung)

8.1 Die Austrian Hydro Power lud nach der ersten Stufe des Verhandlungsverfahrens die als geeignet beurteilten Bewerber – das waren maximal vier, in zwei Fällen nur einer – zur Angebotsabgabe ein. Die Verhandlungen mit den Bietern mündeten in letztgültigen Angeboten. Die Austrian Hydro Power ermittelte den Bestbieter aufgrund eines Bewertungsschemas, das den Preis und, um den Projekterfolg zu sichern, in einem hohen Maß die Qualität der Leistung berücksichtigte.

Die Austrian Hydro Power hielt die Beurteilung der Teilnahmeanträge und die Gründe für die Zuschlagsentscheidung nicht oder nur unzureichend schriftlich fest.

8.2 Der RH stimmte der Austrian Hydro Power zu, dass die Qualität von immateriellen Leistungen großen Einfluss auf den Projekterfolg hat. Um eine größere Anzahl von Bewerbern und damit mehr Wettbewerb zu erreichen, empfahl er, die strengen Kriterien für die wirtschaftliche und technische Eignung zu überprüfen.

Der RH kritisierte, dass die Austrian Hydro Power die Beurteilung der Teilnahmeanträge (erste Stufe des Vergabeverfahrens) und die Gründe für die Zuschlagserteilung entgegen den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes nicht oder nur unzureichend schriftlich festhielt. Im Sinne der Transparenz von Vergabeverfahren empfahl er der Austrian Hydro Power, Muster für Niederschriften zu erstellen und deren Anwendung für verbindlich zu erklären.

8.3 *Die Austrian Hydro Power sagte zu, die Ergänzung des RH bezüglich der Kriterien für die wirtschaftliche und technische Eignung bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigen zu wollen. Die Austrian Hydro Power räumte ein, in zwei Vergabeverfahren, zu denen jeweils nur ein Angebot vorlag, auf eine schriftliche Beurteilung gänzlich verzichtet zu haben.*

Laut Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung solle der Qualität der immateriellen Leistungen bei Investitionen in Wasserkraftanlagen mit ihren extrem langen Lebenszyklen im Sinn der Nachhaltigkeit der Investitionen auch weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden.

8.4 Gerade deshalb hatte der RH – im Sinne der Transparenz der Vergabeverfahren – empfohlen, verbindliche Muster für Niederschriften zu erstellen, um zeitökonomisch der Verpflichtung zur Schriftlichkeit im Vergabeverfahren (auch bei Vorliegen nur eines Angebots) nachkommen zu können.

Vergabe der Bauarbeiten

9.1 Im Jänner 2006 lagen im Zuge des zweistufigen Verfahrens von vier Bietergemeinschaften letztgültige Angebote vor. Die Austrian Hydro Power beurteilte die Angebote anhand der Angebotssumme und der definierten Qualitätskriterien (Bestbieterverfahren). Die Bewertung der Qualität erfolgte durch eine Kommission, welche die Bieter aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen definierten Qualitätskriterien reihte, dabei jedoch ex–aequo–Rangplätze ungenau zählte.

9.2 Der RH stellte fest, dass die Kommission die Bewertung der Angebote transparent abwickelte. Er wies jedoch auf Ungenauigkeiten bei der Reihung der Angebote hinsichtlich einiger Kriterien hin und empfahl, künftig größeres Augenmerk auf die Einhaltung der selbst auferlegten Regeln zu legen.

9.3 *Laut Stellungnahme der Austrian Hydro Power habe die erwähnte Ungenauigkeit zu keinem Bietersturz geführt. Trotzdem wolle sie künftig größeres Augenmerk auf die Einhaltung der selbst auferlegten Regeln legen.*

Vergabe der Rohrpanzerung Triebwasserweg und Verteilrohrleitung

10.1 Bei der Vergabe der Rohrpanzerungen der beiden Triebwasserwege legte die Austrian Hydro Power nach der letzten Verhandlungsrunde mit den beiden verbliebenen Bietern fest, dass die letztgültigen Angebote bis spätestens 15. Dezember 2005 vorzulegen waren. Die Öffnung dieser Angebote erfolgte am 14. Dezember 2005. Die Angebotsbestandteile waren mit 14. Dezember und teilweise mit 15. Dezember 2005 datiert und unterfertigt.

10.2 Der RH kritisierte, dass die Austrian Hydro Power die letztgültigen Angebote vor Ablauf der Angebotsfrist geöffnet hatte. Er empfahl, bei der Angebotsöffnung der Fristenwahrung verstärktes Augenmerk zu widmen sowie zur besseren Transparenz alle Angebotsbestandteile lückenlos zu kennzeichnen („Entwertung“), um die geschlossene Abgabe von Angeboten zu dokumentieren und den etwaigen nachträglichen Austausch von Angebotsbestandteilen zu verhindern.

10.3 *Laut Stellungnahme der Austrian Hydro Power habe sie die komplett vorliegenden Angebote gemäß den internen Richtlinien geöffnet und protokolliert. Eine Terminvorziehung der Angebotsöffnung sei im vorliegenden Fall vertretbar erschienen, weil die Angebote vollständig vorgelegen seien und eine beschleunigte Bearbeitung für den weiteren Projektverlauf Vorteile gebracht habe. Datierungsfehler der Bieter auf einzelnen Blättern der Angebotsunterlagen habe die Austrian Hydro Power aufgrund des Umfangs der Unterlagen nicht erkannt. Sie werde den Vorschlag des RH zur eindeutigen Kennzeichnung der Angebotsunterlagen umsetzen, um allfälligen diesbezüglichen Unregelmäßigkeiten vorzubeugen.*

Vergabe der Pumpturbinen–Maschinensätze

11.1 Die Austrian Hydro Power legte als Zuschlagskriterium für die Vergabe der beiden Pumpturbinen–Maschinensätze neben dem Gesamtpreis – mit allfälligen Nachlässen und Bonifikationen – auch Kennwerte für eine Bewertung des gesamten Lebenszyklus der Anlage fest. Nach der Öffnung der vier eingelangten Angebote am 7. Februar 2006 bewertete die Austrian Hydro Power im Zuge der Bestbieterermittlung die einzelnen Zuschlagskriterien durch interne betriebswirtschaftliche Berechnungen monetär. Der Vergabevorschlag wurde dem Vorstand am 8. März 2006 zur Entscheidung vorgelegt.

11.2 Der RH bewertete das Vergabeverfahren als sehr transparent durchgeführt und die Aufnahme von Lebenszyklusansätzen in das Vergabeverfahren positiv.

Auftragsabwicklung

Bauarbeiten

Abrechnungsvereinbarungen

12.1 Die Ausschreibung enthielt drei Positionen für Betonfertigteile im Triebwasserstollen mit einer Gesamtlänge der Einbaustrecke von 3.676 m. Eine andere Position deckte das Mörtelbett für den Einbau dieser Fertigteile ab. Die ausgeschriebene Länge des Mörtelbetts betrug 3.673 m.

In der 34. Teilrechnung anerkannte die Austrian Hydro Power den Einbau der Betonfertigteile auf einer Strecke von 3.469 m und ein Mörtelbett in der Länge von 4.899 m.

Auf Nachfrage des RH erläuterte die Austrian Hydro Power die Abrechnungsentwicklung einerseits mit einer Verkürzung der Vortriebstrecke und andererseits mit einer getroffenen Abrechnungsvereinbarung[1)], nach der die Mörtelkubaturen für den Einbau der unterschiedlichen Fertigteile auf die Menge je Laufmeter für das ausgeschriebene Mörtelbett umgerechnet worden waren.

[1)] Abrechnungsvereinbarung: Eine nach Vertragsabschluss getroffene vertragsergänzende oder vertragsändernde Vereinbarung zur Abrechnung von Leistungen.

12.2 Der RH kritisierte, dass in den Teilrechnungen die gebotene Transparenz der Abrechnungsmengen fehlte. Er empfahl, künftig von derartigen Abrechnungsvereinbarungen Abstand zu nehmen.

Leistungsänderungen wären nach Ansicht des RH zweckmäßiger über Zusatzaufträge zu vergüten. Diese erhöhen die Transparenz und ermöglichen, die Positionsmengen in der ausgeschriebenen Mengeneinheit unverfälscht darzustellen. Dadurch verringert sich das Fehlerpotenzial beim Controlling der Abrechnungsentwicklung.

12.3 *Die Austrian Hydro Power stimmte der Kritik des RH grundsätzlich zu. Bei geringfügigen Anpassungen erscheine ihr der mit Zusatzaufträgen verbundene organisatorische Zusatzaufwand jedoch nicht zweckmäßig.*

Abrechnungsstand

13 Mit der 34. Teilrechnung vom 30. Dezember 2008 anerkannte die Austrian Hydro Power eine Abrechnungssumme von insgesamt 107,02 Mill. EUR. Diese Teilrechnung enthielt Zusatzaufträge in Höhe von rd. 22 Mill. EUR (rd. 21 % der Abrechnungssumme). Davon betrafen rd. 16 Mill. EUR (rd. 15 % der Abrechnungssumme) Ausbrucharbeiten, die infolge von unvorgesehener Asbestbelastung notwendig geworden waren (siehe TZ 16).

Lawinensprengungen

14.1 Die Ausschreibungsunterlagen zu den Bauarbeiten wiesen mehrfach auf Lawinensprengungen hin, die von den Bietern kalkulatorisch zu berücksichtigen waren.

Im Mai 2007 legte der Auftragnehmer ein Zusatzangebot über den außervertraglichen Aufwand für Lawinensprengungen vor. Die Austrian Hydro Power beurteilte dieses Zusatzangebot dem Grunde nach als berechtigt, weil im Leistungsverzeichnis zwar die Möglichkeit zur Sprengung von Lawinen angeführt, aber keine Positionen dafür aufgenommen worden waren. Weiters befand sich im Bauvertrag kein Hinweis darauf, dass diese Sprengungen bei der Preisgestaltung einzurechnen waren.

Die Austrian Hydro Power beauftragte die Zusatzleistungen für Lawinensprengungen in zwei Teilen um insgesamt rd. 457.000 EUR. Davon vergütete die Austrian Hydro Power mit der 34. Teilrechnung rd. 373.000 EUR, einschließlich Kosten von mehr als 60.000 EUR für einen im Rahmen von Hubschraubereinsätzen beigezogenen Lawinensachverständigen.

Gegenüber dem RH betonte die Austrian Hydro Power, dass sie großes Interesse an einer Einigung mit dem Auftragnehmer gehabt hätte. Grund dafür waren die angestrebte raschere Fertigstellung und die Sicherheit anderer am Bau beteiligter Auftragnehmer und Lieferanten.

14.2 Nach Ansicht des RH waren die Zusatzforderungen für Lawinensprengungen dem Grunde nach nicht anzuerkennen. Lawinensprengungen waren nicht nur in den Ausschreibungsunterlagen mehrfach beschrieben, sondern stellten bei einer mehrjährigen Hochgebirgsbaustelle auch eine absehbare Standardsituation dar.

Bei der Preisprüfung des Zusatzangebots hätte die Austrian Hydro Power nach Auffassung des RH zumindest die Kosten für den Lawinensachverständigen abziehen können.

Der RH empfahl der Austrian Hydro Power, künftig anstelle von Pauschalformulierungen oder Kalkulationsanweisungen für Lawinensprengungen eigene Positionen im Leistungsverzeichnis vorzusehen, um dem Auftragnehmer keine dem Auftraggeber zugeordnete Risiken zu übertragen und damit das Claimpotenzial zu verringern. Das lasse aus Wettbewerbsgründen auch günstigere Einheitspreise erwarten.

14.3 *Die Austrian Hydro Power vertrat den Standpunkt, dass der Auftragnehmer die Lawinensprengungen in seinem Angebot nicht ausreichend berücksichtigen konnte. Die Bauzeitverkürzung wäre erst in der Ausführungsphase erfolgt und die naturschutzbezogenen Rahmenbedingungen hätten sich geändert – ursprünglich wären Hubschrauberflüge nur in Ausnahmefällen möglich gewesen. Die Austrian Hydro Power hätte daher die Vergütung der Kosten für den Zeitraum vor der Änderung dieser Umstände abgelehnt.*

Da die Planung und Beurteilung von Lawinensprengungen einen erheblichen Mehraufwand im Vergleich zu einfachen Straßensperren bei Lawinengefahr erfordere, seien die im Zusatzauftrag eingerechneten Kosten des Lawinensachverständigen für zusätzliche Lawinensprengungen gerechtfertigt.

Der Empfehlung des RH, anstelle von Pauschalformulierungen in den Ausschreibungen soweit wie möglich eigene Positionen vorzusehen, stimmte die Austrian Hydro Power im Hinblick auf eine faire Risikoverteilung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zu. Das Mengenrisiko würde damit jedoch vom Auftragnehmer zum Auftraggeber verlagert werden. Da im Wettbewerb sowohl Einzel– als auch Gemeinkostenpositionen entstanden seien, würde eine Änderung der Ausschreibungsmethode nicht notwendigerweise günstigere Einheitspreise erwarten lassen.

14.4 Der RH entgegnete, dass die abgerechneten Leistungen für Lawinensprengungen eben nicht im Wettbewerb angeboten worden waren, sondern in Form eines Zusatzangebots außerhalb des Wettbewerbs. Erfahrungsgemäß werden unter Wettbewerb Leistungen günstiger angeboten als im Wege eines Zusatzangebots. Deshalb sollten anstelle von Pauschalformulierungen oder Kalkulationsanweisungen eigene Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen werden, weil dies günstigere Einheitspreise erwarten lasse.

Asbestvorkommen im Gestein

15.1 Bereits ein Lehrbuch[1)] aus dem Jahr 1802 beschrieb den „biegsamen Asbest (Amianth)“ und listete unter den Fundorten auch Kaprun auf.

[1)] Franz Ambros Reuß; Lehrbuch der Mineralogie, Leipzig bei Friedrich Gotthold Jacobäer 1802

Der im September 2005 erstellte geologisch–geotechnische Bericht wurde Teil der Ausschreibungsunterlagen. Er beruhte auf dem geologischen Bericht des Jahres 1993, der für die wasserrechtliche Einreichung erstellt worden war. Die Verfasser des Berichts erwarteten unter anderem das Auftreten der „Grüngesteine“ Serpentin und Prasinit. „Grüngesteine“ können in ihrem Gefüge Asbest einschließen.

Wegen der guten Kenntnis des Projektsgebiets und weil bisher keine Asbestprobleme aufgetreten waren, hatte die Austrian Hydro Power nicht mit Vorkommen von Asbest in fasriger Form (auch als Aktinolith oder Amianth bezeichnet) gerechnet. Das Leistungsverzeichnis enthielt demzufolge keine Positionen für Maßnahmen zum Arbeitnehmerschutz bei Asbestvorkommen und der daraus resultierenden Asbestbelastung der Luft.

Mitte Oktober 2006 traten – entgegen den Erwartungen der Austrian Hydro Power – asbesthältige Gesteinsschichten auf und machten umfangreiche Maßnahmen erforderlich. Anfang Dezember 2006 behandelte der Lenkungsausschuss die Asbestproblematik bereits mit Hinweis auf den Maßnahmenkatalog und die erwarteten Mehrkosten.

Die Prüfung der – meist vor Ausführung der Leistung gelegten – Zusatzangebote konnte zum Teil auf der Kalkulation des Hauptangebots aufbauen. Die Austrian Hydro Power anerkannte dabei Erschwerniszulagen bei den Leistungsansätzen.

Die über mehrere Zusatzaufträge abgerechneten, durch das Asbestvorkommen verursachten Mehrkosten beliefen sich bis zur 34. Teilrechnung im Dezember 2008 auf rd. 16 Mill. EUR.

15.2 Der RH bewertete zwar die rasche Reaktion während der Bauabwicklung positiv, wies aber darauf hin, dass die Austrian Hydro Power trotz bereits vor Erstellung der Ausschreibung vorhandener Literaturhinweise[1)] die Problematik der Luftbelastung aufgrund von möglichen Asbestvorkommen nicht erkannte und in die Ausschreibung keine geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer aufnahm.

[1)] zitiertes Lehrbuch 1802
Publikation zum Lötschberg–Basistunnel „Asbest im Vortrieb eine hohe Herausforderung an alle Beteiligten“ 2004

Zur Höhe der Zusatzangebote hielt der RH fest, dass die Austrian Hydro Power Prüfschritte setzte und – unter dem Gesichtspunkt einer schnellen Einigung und der erwünschten schnellen Fertigstellung der am kritischen Weg liegenden Bauteile – dem Auftragnehmer sehr hohe Aufzahlungen (Erschwernisansätze) auf die ausgeschriebenen Leistungen zuerkannte.

Der RH sah bei der „Wiederaufnahme“ des Projekts im Jahr 2005 und der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen auf Basis des geologischen Berichts aus dem Jahre 1993 ein erhöhtes Fehlerpotenzial, weil inzwischen die Asbestproblematik im Tunnelbau und der arbeitsmedizinische Schutz eine größere Bedeutung erlangt hatten. Der RH empfahl daher der Austrian Hydro Power – wegen der gravierenden Folgekosten der Abwicklung von Leistungen über Zusatzaufträge –, bereits bei der Ausschreibungsplanung auch arbeitsmedizinische Aspekte zu berücksichtigen.

15.3 *Zur Zuerkennung der vom RH festgestellten sehr hohen Aufzahlungen (Erschwernisansätze) auf die ausgeschriebenen Leistungen vertrat die Austrian Hydro Power die Ansicht, dass diese auf einer vom Auftragnehmer vorgelegten und von der Austrian Hydro Power auf vereinbarungswürdiges Niveau verhandelten Aufstellung der geänderten bzw. zusätzlichen Leistungskette basierten und daher der Höhe nach gerechtfertigt seien.*

Die Beurteilung der durch das Asbestvorkommen beeinflussten Leistungskette sei aufgrund der Erfahrungen mit den ersten Vortriebsbereichen unter den erschwerten Umständen bzw. des zwischen Auftragnehmer und der Austrian Hydro Power vereinbarten und mit dem Arbeitsinspektorat abgestimmten Maßnahmenkatalogs erfolgt. Weiters hätte es die Austrian Hydro Power dem Auftragnehmer jedenfalls ermöglicht, die notwendigen arbeitssicherheitstechnischen Maßnahmen (Maskentragepflicht, Sprühnebel, Schleusenanlagen usw.) in vollem Umfang durchzuführen, deren Einhaltung von der Örtlichen Bauaufsicht ständig überprüft worden sei.

Der Empfehlung des RH, künftig arbeitsmedizinische Aspekte in der Ausschreibungsplanung zu berücksichtigen, stimmte die Austrian Hydro Power zu.

Mehrkosten infolge der Bauzeitverkürzung

16.1 Nach Aufforderung der Austrian Hydro Power übermittelte der Auftragnehmer der Bauarbeiten im Februar 2008 sein Zusatzangebot ZA 23 „Mehrkosten zufolge Bauzeitverkürzung“. Er begründete die Mehrkosten mit der zeitlichen Verschiebung und Verdichtung der noch ausständigen Bauarbeiten. Die Austrian Hydro Power beauftragte diese zusätzlichen Leistungen mit einer Auftragssumme von rd. 920.000 EUR im Juli 2008.

Einen dominierenden Anteil daran nahm die Position „Vergütung einer Forcierung der Vortriebsarbeiten in der Wasserschlossunterkammer“[1)] ein. Der Auftragnehmer leitete im Zusatzangebot den Einheitspreis dieser Position im Wesentlichen aus zwei Ansätzen zur Bauzeitverkürzung ab: Den ersten Kostenanteil (rd. 90.000 EUR für zirka 1.900 zusätzliche Mannstunden) ermittelte er aus einer im Leistungsverzeichnis enthaltenen Position, den zweiten Teil (rd. 400.000 EUR für zirka 5.200 zusätzliche Mannstunden) kalkulierte er aus einer Personalverstärkung von fünf auf neun Mann.

[1)] Wasserschlossunterkammer: Bauteil zum Ausgleich von Druckschwankungen in den Rohrleitungen

Mit der 34. Teilrechnung anerkannte die Austrian Hydro Power vom Zusatzauftrag ZA 23 rd. 753.000 EUR. Davon entfielen rd. 638.000 EUR auf die Position „Vergütung einer Forcierung der Vortriebsarbeiten in der Wasserschlossunterkammer".

16.2 Der RH anerkannte das hohe Interesse der Austrian Hydro Power am Zustandekommen der Bauzeitverkürzung und beurteilte den ersten Kostenanteil des Zusatzangebots als plausibel, hielt aber den aus einem verstärkten Personaleinsatz abgeleiteten zweiten Kostenanteil wegen des Missverhältnisses zum ersten Kostenanteil für überhöht.

16.3 *Laut Stellungnahme der Austrian Hydro Power sei der erste Kostenanteil (1.900 Mannstunden) mit dem zweiten (5.200 Stunden) nicht direkt vergleichbar. Beim ersten Kostenanteil handle es sich um eine im ursprünglichen Angebot enthaltene Position für die Erhöhung der Arbeitszeit von 20 auf 24 Stunden je Tag. Der zweite Kostenanteil beinhalte hingegen die Verstärkung der nunmehr 24 Stunden arbeitenden Mannschaften, um eine höhere Vortriebsleistung und damit eine Verkürzung der Bauzeit zu erreichen.*

16.4 Der RH hatte bei seiner Einschätzung, dass der Preis je Mannstunde im zweiten Kostenanteil von rd. 77 EUR im Vergleich zu rd. 47 EUR je Mannstunde im ersten Kostenanteil überhöht war, die fehlende direkte Vergleichbarkeit der beiden Kostenansätze berücksichtigt.

Stahlwasserbauarbeiten

Allgemeines

17.1 Die Austrian Hydro Power unterteilte den Stahlwasserbau in zwei Lose. Zum Stichtag 31. Dezember 2008 belief sich die Abrechnung für das Los A auf 12,68 Mill. EUR und für das Los B auf 2,12 Mill. EUR. Bezogen auf die Vergabesummen erreichte der Abrechnungsstand für Los A einen Wert von 36,86 % und für Los B einen Wert von 41,18 %.

Zeitpunkt und Höhe der Auszahlungen erfolgten vertragsgemäß. Die Verträge waren in Material, Planung sowie Fertigung, Transport und Montage gegliedert. Eine weitere Detaillierung in Einzelleistungen je Teilgewerk einschließlich Mengen– und Preisgerüst, die eine vertiefte Angebotsprüfung ermöglicht hätte, war aufgrund der funktionalen Ausschreibung nicht gegeben.

17.2 Der RH sah beim überprüften Gewerk Stahlwasserbau eine funktionale Ausschreibung als geeignet an, den Bietern die Möglichkeit zu geben, neueste technologische Erkenntnisse und Produktionsmethoden anzubieten. Er gab jedoch zu bedenken, dass Zusatzaufträge, die nicht dem Wettbewerb unterliegen, in Ermangelung einer – unter Wettbewerbsbedingungen erstellten – Urpreiskalkulation[1)] bei funktionalen Ausschreibungen lediglich auf Plausibilität überprüft werden können. Es ist daher ein höheres Preisniveau bei Zusatzaufträgen zu erwarten.

[1)] Urpreiskalkulation: Diese auf Preisbasis der Angebotseröffnung normgerechte Preisermittlung des Auftragnehmers dient zur Prüfung der Preisangemessenheit des Angebots und zur Herleitung von notwendigen Preisänderungen für Zusatzangebote.

17.3 *Laut Stellungnahme der Austrian Hydro Power seien im Elektro- und Maschinenbau aufgrund der komplexen Lösungsansätze Funktionalausschreibungen üblich. Aus den langjährigen Erfahrungen in der Errichtung und Instandhaltung von Wasserkraftanlagen seien ausreichend Vergleichswerte zur Plausibilitätsprüfung vorhanden.*

Preisgleitung

18.1 Der Auftragnehmer der Stahlwasserbauarbeiten teilte der Austrian Hydro Power mit, dass er alle Bleche zu einem Fixpreis im August 2006 bestellt hatte, um die aufgrund der Bauzeitverkürzung vorgezogenen Liefertermine einhalten zu können. Die Austrian Hydro Power stimmte daraufhin – ohne die Vertragsbedingungen anzupassen – einer vom vertraglich festgelegten Modus abweichenden Ermittlung der Preisgleitung zu, die zu Mehrkosten von rd. 22.000 EUR führte.

18.2 Der RH kritisierte, dass eine entsprechende Dokumentation über die Änderung der Vertragsbedingungen fehlte und empfahl der Austrian Hydro Power, derartige Änderungen im Vertrag transparent darzulegen bzw. dadurch entstehende Mehrkosten in ihre Bewertung der Wirtschaftlichkeit einer Abänderung des Vertrags einfließen zu lassen.

18.3 *Die Austrian Hydro Power sagte in ihrer Stellungnahme zu, die Empfehlung des RH künftig zu berücksichtigen.*

Immaterielle Fremdleistungen

Abrechnung

19.1 Die sachliche und rechnerische Prüfung der Rechnungen über die immateriellen Fremdleistungen oblag der Projektleitung. Zusätzliche Leistungen beauftragte die Austrian Hydro Power zu den Aufträgen „Baugeologische Dokumentation und Beratung“ und „Ausführungsplanung (Bau)“.

19.2 Der RH stellte fest, dass die immateriellen Fremdleistungen weitgehend vertragsgemäß abgerechnet waren (siehe TZ 21).

Zusätzliche Fremdleistungen waren aufgrund der vorgefundenen geologischen Gegebenheiten (Auftreten von Asbest, tatsächlicher Verlauf der Felslinie) erforderlich und wurden auf Preisbasis der Hauptaufträge vergütet.

Qualität

20.1 Die Austrian Hydro Power zeigte sich mit der Qualität der von ihren Auftragnehmern erbrachten Leistungen zufrieden. Ein Mitglied der örtlichen Bauaufsicht, dessen Leistung nicht den Anforderungen entsprach, wurde auf Betreiben der Projektleitung ausgetauscht.

20.2 Aus der Überprüfung der Unterlagen ergaben sich keine Hinweise auf Qualitätsmängel bei den immateriellen Fremdleistungen.

Getroffene Maßnahmen

21 Aufgrund der Hinweise des RH während der Gebarungsüberprüfung setzte die Austrian Hydro Power folgende Maßnahmen sofort um:

- Der RH empfahl der Austrian Hydro Power aus Gründen der Rechtssicherheit, eine Entscheidung der Wasserrechtsbehörde hinsichtlich der im Juni 2005 fristgerecht beantragten Verlängerung der Bauausführungsfrist zu erwirken. Am 3. Juli 2009 erstreckte die Wasserrechtsbehörde die Frist zur Bauvollendung bis zum 1. März 2013.

- Bei der Abrechnung der immateriellen Leistungen stellte der RH einen Rechenfehler zu Ungunsten der Austrian Hydro Power in Höhe von rd. 1.200 EUR fest. Die Austrian Hydro Power bereinigte den Fehler sofort – eine entsprechende Gutschrift des Auftragnehmers langte noch während der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle bei der Austrian Hydro Power ein.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

22 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Wenngleich die Austrian Hydro Power von der Anwendung des Bundesvergabegesetzes freigestellt wurde, wären aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Transparenz und sparsamen Mittelverwendung weiterhin die darin enthaltenen Prinzipien, z.B. Wettbewerb, Gleichbehandlung der Bieter, Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Vergabeverfahrens, anzuwenden. (TZ 6)

(2) Bei künftigen Projekten sollten unter anderem arbeitsmedizinische Aspekte bereits für die Ausschreibungsplanung berücksichtigt werden. (TZ 15)

(3) Anstelle von Pauschalformulierungen oder Kalkulationsanweisungen in den Ausschreibungsunterlagen sollten künftig eigene Leistungsverzeichnispositionen vorgesehen sein, um dem Auftragnehmer keine dem Auftraggeber zugeordnete Risiken zu übertragen. (TZ 14)

(4) Im Hinblick auf verstärkte Anreize für den Bieterwettbewerb wären die strengen Kriterien für die wirtschaftliche und technische Eignung der Bieter zu überprüfen; ferner wären Muster für Niederschriften zu erstellen und verbindlich anzuwenden. (TZ 8)

(5) Bei der Angebotsreihung sollten künftig größeres Augenmerk auf die Einhaltung der selbst auferlegten Regeln gelegt und Anwendungsungenauigkeiten vermieden werden. (TZ 9)

(6) Bei der Angebotsöffnung sollten der Fristenwahrung verstärktes Augenmerk gewidmet sowie alle Angebotsbestandteile durchgehend gekennzeichnet werden. (TZ 10)

(7) Künftig wären Abrechnungsvereinbarungen, die eine Intransparenz der Abrechnung bewirken, zu vermeiden; Leistungsänderungen wären über Zusatzaufträge abzuwickeln. (TZ 12)

(8) Vertragsänderungen wären transparent darzulegen und dadurch entstehende Mehrkosten in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit dieser Änderung einfließen zu lassen. (TZ 18)

ANHANG

Entscheidungsträger

der überprüften Unternehmung

Anmerkung:
im Amt befindliche Entscheidungsträger in Gründruck

VERBUND–Austrian Hydro Power AG

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Dipl.–Ing. Hans HAIDER (15. Februar 2002 bis 9. Mai 2007)
	Dr. Michael PISTAUER (9. Mai 2007 bis 31. Dezember 2008)
	Dr. Ulrike BAUMGARTNER–GABITZER (seit 1. Jänner 2009)
Stellvertreter des Vorsitzenden	Ing. Hannes BRANDL (3. November 1999 bis 25. Oktober 2006)
	Dr. Michael PISTAUER (15. Februar 2002 bis 9. Mai 2007)
	Anton AICHINGER (seit 16. November 2006)
	Dr. Johann SEREINIG (seit 9. Mai 2007)
Vorstand	Ing. Mag. Michael AMERER (seit 1. Jänner 2001)
	Dipl.–Ing. Dr. Herbert SCHRÖFELBAUER (seit 1. Jänner 2002)

Wien, im April 2010

Der Präsident:

Dr. Josef Moser

Bisher erschienen:

Reihe Oberösterreich 2010/1	Bericht des Rechnungshofes – Fachhochschulwesen
Reihe Oberösterreich 2010/2	Bericht des Rechnungshofes – Investitionen in die Tunnelsicherheit
Reihe Oberösterreich 2010/3	Bericht des Rechnungshofes – Vollzug des Pflegegeldes – Linz: Unfallchirurgische Versorgung der Landeshauptstadt Linz; Follow–up–Überprüfung – Linz: Linz AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste; Biomasseheizkraftwerk; Follow–up–Überprüfung
Reihe Oberösterreich 2010/4	Bericht des Rechnungshofes Linz: – Unfallchirurgische Versorgung der Landeshauptstadt Linz; Follow–up–Überprüfung – Linz AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste; Biomasseheizkraftwerk; Follow–up–Überprüfung
Reihe Oberösterreich 2010/5	Berichte des Rechnungshofes; Wiedervorlage – 2009/5, 2009/8, 2009/9